

Neue alte Instrumente: Die Zukunft der Abwasserabgabe

Dr.-Ing. Natalie Palm, Forschungsinstitut für Wasser- und
Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V.

Nutzung von Wasser +
Gewässern von
elementarer Bedeutung
zur Sicherung des Wohls
der Allgemeinheit

Nutzung insbesondere
von wirtschaftl.
Bedeutung für Industrie,
Landwirtschaft und
Tourismus

Artikel 1 WRRL:
**Förderung einer
nachhaltigen
Wassernutzung**

ökologische
Folgeschäden für das
Ökosystem



Nutzung von Wasser +
Gewässern von
elementarer Bedeutung
zur Sicherung des Wohls
der Allgemeinheit

Nutzung insbesondere
von wirtschaftl.
Bedeutung für Industrie,
Landwirtschaft und
Tourismus

Wasserwirtschaft

Artikel 1 WRRL:
Förderung einer
nachhaltigen
Wassernutzung

Unterstützend:
ökonomische
Instrumente

ökologische
Folgeschäden für das
Ökosystem



- Mit der Erhebung von **Umweltabgaben** wird von staatlicher Seite dafür gesorgt, dass die Nutzung von Umweltressourcen kostenwirksam wird und insofern eine Internalisierung externer Kosten stattfindet.
- Umweltabgaben können einen **Beitrag zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele** leisten.
- Die Abgabensysteme beschränken sich derzeit auf die wesentlichen, dennoch aber nur auf einen Teil der Gewässernutzungen.

auch die WRRL fordert die Unterstützung der
Gewässerbewirtschaftung durch
ökonomische Instrumente

Wirtschaftliche Analyse

- Bestimmung der kosteneffizientesten Kombinationen von Maßnahmen
- Begründung von Ausnahmetatbeständen
- Nachweis kostendeckender Wasserpreise für Wasserdienstleistungen

Nachweis kostendeckender Wasserpreise (→ Kostendeckungsprinzip)

- Berücksichtigung von umwelt- und ressourcenbezogenen Kosten
- angemessener Beitrag von Industrie, Haushalten und Landwirtschaft
- Berücksichtigung des Verursacherprinzips
- Schaffung von Anreizen zur effizienten Nutzung von Wasserressourcen

► **umweltpolitische Instrumente**

UFOPLAN-Vorhaben FKZ 3709 26201

„Weiterentwicklung von Abwasserabgabe und
Wasserentnahmeentgelten zu einer umfassenden
Wassernutzungsabgabe ?“

Auftragnehmer: Prof. Gawel und Köck, Dr. Unnerstall (UFZ Leipzig), Prof.
Holländer (Universität Leipzig)

Tagung Leipzig, 18.02.2011 – Vorstellung des Entwurfs des
Schlussberichts

- Untersuchung der **Lenkungswirkung von AbwAG und WEE**
 Welche rechtlichen, ökonomischen und umweltpolitischen Auswirkungen hätte eine ersatzlose Streichung der Abwasserabgabe und der WEE?
- **Entwicklungspotentiale**
 Welche Optionen bestehen, um die Lenkungswirkung zu intensivieren?
 Ist eine Kopplung der Abgaben an die Zielerreichung gemäß WRRL (guter Gewässerzustand) sinnvoll und umsetzbar?
- Potentielle Ausdehnung auf **andere relevante Wassernutzungen** (z.B. Landwirtschaft, Schifffahrt, Wasserkraftnutzer)
- Klärung der **rechtlichen Grundlagen**, Regulatorische Anknüpfungspunkte

Gegenwärtig in Deutschland eingesetzte Instrumente

- Wasserentnahmeentgelt
- Abwasserabgabe

■ Wasserentnahmeentgelt

- Regelungen einzelner Bundesländer, kein Rahmengesetz auf Bundesebene
- Abgabentatbestände:
Entnahme aus Oberflächenwasser und Grundwasser
(Einschränkung können sich durch den Zweck der Nutzung ergeben)
- Bemessungsgrundlage:
tatsächlich entnommene Wassermenge oder zugelassene Wassermenge

Kritik

- Eingeschränkte Lenkungsfunktion aufgrund der Entwicklung des Wasserverbrauchs (wassersparende Technologien, sparsamer Umgang)
- Uneinheitliche Regelungen in den Bundesländern
- Verwendung für Ausgleichsleistungen §22 WHG
 - keine signifikanten Anzeichen für eine flächenhafte Entspannung der Nitratbelastungssituation
 - keine Trendumkehr der Belastung der Grundwässer durch Nitrat festzustellen

■ Abwasserabgabe

- Bundesgesetzliche Regelung
- Einführung 1978 als umweltpolitisches Lenkungsinstrument
- Flankierendes Instrument zum Vollzug des wasserwirtschaftlichen Ordnungsrechts
- Abgabentatbestände:
(unmittelbare) Einleitung von Schmutzwasser + von bebauten und befestigten Flächen abfließendem Niederschlagswasser

Kritik

- Ursprüngliches Lenkungsziel ist weitgehend erreicht
- Bedeutung punktueller Belastungen gegenüber diffusen Einleitungen aus der Fläche hat abgenommen
- Beibehaltung ausschließlich aufgrund Finanzierungsfunktion

Vorschläge mit dem Ziel einer Weiterentwicklung

- Veranlagung „tatsächlich“ eingeleiteter Schmutzfrachten
 - *aber*: Ansätze zur Messlösung müssen sich am Vollzug orientieren!
- Fortschreibung des Parameterspektrums
 - TOC ↔ CSB
 - Salze
 - Wärmelast
 - neue problematische Stoffe (Spurenstoffe/prioritäre Stoffe/..)
- Aufgabe von Verrechnungsmöglichkeiten

Vorschläge mit dem Ziel einer Weiterentwicklung

- Inflationsausgleich der **Abgabensätze**
- **Niederschlagswasserabgabe** anhand des Einwohnermaßstabes gem. § 7 Abs.1 AbwAG nicht sachgerecht; Regelungen zur Abgabefreiheit unterschiedlich in den Bundesländern geregelt; abflusswirksame Flächen scheinen als Bemessungsmaßstab geeigneter
- Einbindung der **Indirekteinleiter**
- **Aufkommensverwendung** zielgerichteter

Vorschläge mit dem Ziel einer Weiterentwicklung

- als regionales Bewirtschaftungsinstrument vorstellbar
 - *Empfehlung Gutachten „Wassernutzungsabgabe“*: AbwA als Instrument einer emissionsorientierten Basislenkung beibehalten und in dieser Funktion ertüchtigen
 - *aber*: Koppelung an Zielerreichung im Gewässerschutz wertvoll im Hinblick auf Akzeptanzsteigerung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Natalie Palm, Forschungsinstitut für Wasser- und
Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V.